



Mit dem Umbau und dem Einzug ins eigene Haus ist für Familie Ignat ein Traum in Erfüllung gegangen, der auch dank finanzieller Unterstützung aus dem Gebäudeprogramm sowie einer guten Beratung durch die Fachexperten wahr geworden ist.

Das Gebäudeprogramm

SCHRITT FÜR SCHRITT ENERGETISCH SANIEREN

Familie Ignat hat sich für eine energetische Sanierung ihres Eigenheims in Etappen entschieden. Als Erstes wurde die Gebäudehülle gedämmt. Der Artikel beschreibt, für welche Massnahmen die Ignats Fördergelder aus dem Gebäudeprogramm erhielten, und wie sie vorgingen.

Familie Ignat fühlt sich wohl im neuen Zuhause. Dem Umzug in den Kanton Aargau ging eine intensive Phase des Planens, Rechnens und Sanierens voraus. Doch noch ist die energetische Sanierung der Liegenschaft aus den 60er-Jahren nicht ganz abgeschlossen. Irina und Ciprian Ignat haben sich für eine Etappierung entschieden. So konnten sie bereits einziehen, obwohl noch nicht alle Sanierungsarbeiten abgeschlossen sind. Ihrem Ziel sind sie einen grossen Schritt näher gerückt: «Wir wollen langfristig möglichst viel Energie sparen und komfortabel wohnen», sagt Irina Ignat.

Punkt 1: GEAK Plus als Fahrplan

Vor dem Einzug wurden Küche und Bad modernisiert sowie der obere Teil der Fassade und das Dach angehoben und gut gedämmt. In den nächsten Etappen stehen die Dämmung des unteren Teils der Gebäudehülle sowie der Ersatz der Ölheizung durch eine Wärmepumpe an. Gerade bei älteren Liegenschaften mit grossem Sanierungsbedarf kann ein schrittweises Vorgehen von Vorteil sein: Die Investitionskosten werden auf mehrere Jahre verteilt. Damit eine etappierte Sanierung gelingt, sollte ein langfristiges Sanierungskonzept entwickelt wer-

den. Als Basis dafür ist der GEAK Plus hilfreich, den auch Irina und Ciprian Ignat als Erstes haben erstellen lassen. «Uns ist schnell klar geworden, dass wir das Haus ganzheitlich anschauen müssen», erklärt Irina Ignat. Der GEAK Plus gibt ihnen die Gewissheit, dass sie keine Doppel- oder Fehlinvestitionen tätigen.

Punkt 2: Gesuchseingabe

Nach Abschluss der Planung – aber vor Baubeginn – reichten Irina und Ciprian Ignat bei der kantonalen Energiefachstelle des Kantons Aargau ein Gesuch ein, um Fördergelder aus dem Gebäudepro-

gramm zu erhalten. Dass der Dachstock nicht wie ursprünglich geplant bloss gedämmt, sondern angehoben werden sollte, hatte Einfluss auf das Gesuch. Förderberechtigt sind nur bereits im Ausgangszustand beheizte Gebäudeteile, neue Auf- und Anbauten sowie Aufstockungen hingegen nicht. Der Bauleiter unterstützte sie beim Ausfüllen des Antrags. Drei Wochen später folgte die Bestätigung durch das Gebäudeprogramm.

» **Wir wollen langfristig möglichst viel Energie sparen und komfortabel wohnen.**

IRINA IGNAT



Die Eigentümer haben sich für eine Etappierung der energetischen Sanierung der Liegenschaft aus den 60er-Jahren entschieden.

Punkt 3: Sanierung und Abschluss

Mit dem Umbau und dem Einzug ins eigene Haus ist für Familie Ignat ein Traum in Erfüllung gegangen, der auch dank finanzieller Unterstützung aus dem Gebäudeprogramm sowie einer guten Beratung durch die Fachexperten wahr geworden ist. Irina und Ciprian Ignat dürfen sich nun maximal zwei Jahre Zeit lassen für die Dämmung des restlichen Teils der Gebäudehülle, damit sie nach Abschluss des Projektes den gesamten zugesprochenen Förderbeitrag ausbezahlt erhalten.

Profitieren durch Förderangebote

Wie das Beispiel aus dem Kanton Aargau zeigt, kann die Baubranche wesentlich dazu beitragen, den Schweizer Gebäudemarkt klimafreundlich zu machen – und dabei auch selber profitieren. Wichtig ist, dass die Fachexperten ihre Kundinnen und Kunden kompetent beraten, auch in Bezug auf Förderangebote. In den nächsten Ausgaben von «Die Gebäudehülle» werden deshalb häufig gestellte Fragen zum Gebäudeprogramm beantwortet.

TIPPS

Punkt 1: Tipps zum GEAK

- GEAK frühzeitig einplanen.
- Für Fördergesuche ab 10 000 Franken ist er obligatorisch.
- Einige Kantone unterstützen den GEAK mit einem Förderbeitrag aus dem Gebäudeprogramm.

Punkt 2: Tipps zum Fördergesuch

- Fördergesuch unbedingt **vor Baubeginn** eingeben, da sonst ungültig.
- Je nach Kanton werden unterschiedliche Massnahmen gefördert.
- Benötigte Unterlagen für das Fördergesuch: Angaben zur Liegenschaft, Dokumentation/Fotos der zu sanierenden Bauteile, GEAK (obligatorisch ab 10 000 Franken), Baupläne.
- Fachliche Unterstützung bietet die jeweilige kantonale Energiefachstelle.
- **Fristen beachten** (Fördervereinbarung ist zwei Jahre gültig, Verlängerung um sechs Monate möglich).
- Mehr Informationen unter www.dasgebaeudeprogramm.ch (Kanton auswählen)

DAS GEBÄUDEPROGRAMM

Das Gebäudeprogramm ist ein wichtiger Pfeiler der Schweizer Klima- und Energiepolitik. Es basiert auf Art. 34 des CO₂-Gesetzes. Der Fördertopf wird gespeist aus der vom Bund erhobenen CO₂-Lenkungsabgabe auf fossilen Brennstoffen sowie über kantonale Kredite. Das Gebäudeprogramm fördert bauliche Massnahmen, die den Energieverbrauch und den CO₂-Ausstoss von Liegenschaften verbessern. Dazu zählen die Wärmedämmung der Gebäudehülle, der Ersatz fossiler oder elektrischer Heizungen durch Heizsysteme mit erneuerbaren Energien, der Anschluss an ein Wärmenetz sowie umfassende energetische Sanierungen und Neubauten im Minergie-P-Standard. Die Kantone legen individuell fest, welche Massnahmen sie zu welchen Bedingungen fördern.

WWW.DASGEBÄUDEPROGRAMM.CH



© FLUX-IF / DAS GEBÄUDEPROGRAMM

Das Einfamilienhaus im Kanton Freiburg wurde modernisiert und um ein Stockwerk erhöht. Der energetischen Sanierung lag ein GEAK Plus zugrunde.

Das Gebäudeprogramm

WARUM BRAUCHT ES EINEN GEAK?

Ein GEAK bewertet den energetischen Ist-Zustand eines Gebäudes mit einer Klassierung von A bis G. Er schafft Transparenz und macht Gebäude untereinander vergleichbar, weil landesweit dieselben Massstäbe angewendet werden. Ein GEAK wird von zertifizierten GEAK-Energie-Experten erstellt.

Der GEAK (Gebäudeenergieausweis der Kantone) schafft Transparenz und macht Gebäude untereinander vergleichbar. Er stellt somit sicher, dass die Fördermittel aus dem Gebäudeprogramm in allen Kantonen wirksam investiert werden. Für Gesuche an das Gebäudeprogramm ab 10000 Franken ist ein GEAK in allen Kantonen Pflicht. Ein GEAK Plus kostet rund 1400 bis 2000 Franken. Der Preis

ist abhängig von der Grösse (Ein- oder Mehrfamilienhaus) und Komplexität des Gebäudes bzw. dem Aufwand für den GEAK-Bericht. In vielen Kantonen wird er durch das Gebäudeprogramm finanziell unterstützt.

Hilfreiches Planungsinstrument

Für die Bauherrschaft ist der GEAK ein hilfreiches Planungsinstrument. Ausge-

hend vom energetischen Ist-Zustand des Gebäudes (GEAK) bringt er konkrete Sanierungsvorschläge (GEAK Plus) ein. Auch nicht-energetische Bauziele (z. B. Um- und Ausbau) sowie finanzielle Aspekte (Budget, Steuern) werden berücksichtigt. Der GEAK verhindert Doppel- oder Fehl-investitionen bei einem etappierten Vorgehen. Wichtig ist, dass der GEAK vor Beginn der Planung erstellt wird. Nur so

kann gewährleistet werden, dass die Empfehlungen aus dem Beratungsbericht in die Planung einfließen.

Wichtiger Pfeiler

Das Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen ist ein wichtiger Pfeiler der Schweizer Klima- und Energiepolitik. Es fördert energetische Sanierungen sowie Neubauten nach Minergie-P- und GEAK-A/A-Standard.

WWW.DASGEBAEUDEPROGRAMM.CH

WICHTIG

Der GEAK muss immer **vor Beginn der Planung** erstellt werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Empfehlungen aus dem Beratungsbericht in die Planung einfließen. Er kommt sowohl bei Sanierungen als auch bei Neubauten zur Anwendung. Bei bestehenden Gebäuden kann der energetische Ist-Zustand mit dem Basisprodukt GEAK berechnet werden, während eine erweiterte Sanierungsberatung mit dem «GEAK Plus» vorgenommen wird. Bei Neubauten kann der «GEAK Neubau» gewählt werden, um die Planungswerte von Bauprojekten dem effektiven späteren Energieverbrauch gegenüberzustellen.

WWW.GEAK.CH



GEAK-EXPERTE WERDEN

Baufachleute können ihre Kundschaft frühzeitig auf den Nutzen und den Bedarf eines GEAK hinweisen. Es kann sich für die Baufirma auch lohnen, eigene Mitarbeitende zum GEAK-Experten oder zur GEAK-Expertin auszubilden.

WWW.GEAK.CH



MIT SICHERHEIT ZUM ERFOLG

STAPLERFAHRER



HUBARBEITSBÜHNE



AUSBILDUNG
Jetzt anmelden:
071 411 75 45

Profiziere von den Rückvergütungssätzen 2021

PSA GEGEN ABSTURZ



AUSBILDUNGSSTANDORTE:

Muolen (SG)
St. Gallen (SG)
Winterthur (ZH)
Malters (LU)
Biel (BE)

info@wuerth-innovation.ch
www.wuerth-innovation.ch

würthinnovation



Dank finanzieller Unterstützung aus dem Gebäudeprogramm wurde aus dem Einfamilienhaus ein energieeffizientes Mehrfamilienhaus (Zürich Witikon).

Das Gebäudeprogramm

WIE REICHE ICH DAS FÖRDERGESUCH EIN?

Ein korrekt eingereichtes Fördergesuch ist eine zwingende Bedingung, um Fördermittel aus dem Gebäudeprogramm zu erhalten. Baufachexperten und Baufachexpertinnen können ihre Kundschaft dabei unterstützen.

Die Bauherrschaft ist bei einer energetischen Sanierung auf eine kompetente Beratung angewiesen, oft bereits beim Einreichen des Gesuchs um Fördergelder aus dem Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen.

Gesuch wann einreichen?

Das Fördergesuch für das Gebäudeprogramm muss unbedingt **vor Baubeginn** eingereicht werden. Nachträglich eingereichte Fördergesuche erhalten keine Fördermittel zugesprochen.

Gesuch wo und wie einreichen?

Zuständig für die Prüfung der Fördergesuche sind die Kantone. Das Fördergesuch muss elektronisch auf dem Portal der jeweiligen kantonalen Energiefachstelle eingereicht werden, zu finden auf unserer Website (bitte immer den entsprechenden Kanton auswählen).

Was mit dem Gesuch einreichen?

Die folgenden Angaben werden verlangt (diese können sich je nach Kanton und Massnahme leicht unterscheiden):

- Angaben zum Antragsteller; da es ein persönliches Log-in ist, am besten die Angaben derjenigen Person, die auch die Auszahlung erhält (weitere Kontaktpersonen sind möglich, z. B. für technische Nachfragen)
- Angaben zum Gebäude wie Baujahr, Art des Gebäudes, Verwendung usw.

- Möglichst detaillierte Sanierungs- und Baupläne sowie Dokumentation der zu sanierenden Bauteile durch Fotos
- Angaben zu Haustechnik, Dämmung und Energiebezugsfläche
- GEAK-Bericht (obligatorisch ab 10 000 Franken Förderbeitrag pro Antrag)

WWW.DASGEBAEUDEPROGRAMM.CH

DAS GEBÄUDEPROGRAMM

Das Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen ist ein wichtiger Pfeiler der Schweizer Klima- und Energiepolitik. Es fördert energetische Sanierungen sowie Neubauten nach Minergie-P und GEAK A/A-Standard. Mehr Informationen finden Sie unter www.dasgebaeudeprogramm.ch



Familie Späti fühlt sich wohl in ihrem nach Minergie-Standard sanierten Einfamilienhaus (Baujahr 1971) in Langendort (SO).

Das Gebäudeprogramm

FÖRDERGESUCH EINREICHEN – GUT ZU WISSEN

Beim Ausfüllen des Fördergesuchs treten oftmals Fragen auf wie: Wer prüft das Gesuch? Wie lange dauert der Gesuchprozess? Wie werden die Flächen- oder Dämmwerte berechnet und welche Angaben braucht es dazu?

Die Kantone sind zuständig für die Prüfung der Gesuche für Förderbeiträge aus dem Gebäudeprogramm. Das Fördergesuch wird auf dem Portal der kantonalen Energiefachstelle eingegeben, der Antrag zusätzlich per Post oder E-Mail übermittelt. Mit den Bauarbeiten darf der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin frühestens (auf eigenes Risiko) beginnen, wenn die Bestätigung der Energiefachstelle mit einer definitiven Gesuchsnummer vorliegt. Besser ist es, abzuwarten, bis die schriftliche Zusage des Kantons eintrifft. Die Bearbeitung des Fördergesuchs dauert rund zwei Wochen. Die Firma Effienergie AG übernimmt für

13 Kantone (AG, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NE, NW, VD, VS, ZG, ZH) die Prüfung der eingegangenen Gesuche, berät die Gesuchsteller und beantwortet Fragen. Gemäss Effienergie kommt es bei den folgenden drei Angaben häufig zu Nachfragen und entsprechend zu Verzögerungen:

- **Sanierungs- und Baueingabepläne** | Neue Bauteile sind grundsätzlich nicht förderberechtigt. Aus den Plänen muss ersichtlich sein, welche Bauteile neu hinzukommen wie z. B. Anbauten, Aufstockungen.
- **Flächenberechnung** | Beim Dach sind Vordächer und Dachfenster abzuziehen, neue Bauteile wie Lukarnen

sind nicht förderberechtigt. Bei der Fassadenfläche müssen die Fenster abgezogen werden.

- **U-Wert-Berechnung vorher und nachher** | Es muss in der U-Wert-Berechnung ersichtlich sein, welche Dämmmaterialien bereits vorhanden waren und welche neu dazukommen. Der geforderte U-Wert von $0,20 \text{ W/m}^2\text{K}$ muss eingehalten werden.

Gerade bei technischen Angaben wie der Flächen- und Dämmwertberechnung sind die Hauseigentümerinnen und -eigentümer auf die Unterstützung durch Fachpersonen angewiesen. Dadurch können Verzögerungen verhindert werden und Planungssicherheit wird gewonnen.

DAS GEBÄUDEPROGRAMM

Das Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen ist ein wichtiger Pfeiler der Schweizer Klima- und Energiepolitik. Es fördert energetische Sanierungen sowie Neubauten nach Minergie-P- und GEAK-A/A-Standard.

WWW.DASGEBAEUDEPROGRAMM.CH



© FLUXIF (GERRY NITSCH) | DAS GEBÄUDEPROGRAMM

Das Schulhaus Hasel in Spreitenbach verbraucht seit der energetischen Sanierung nur noch halb so viel Energie wie zuvor, obwohl sich die Energiebezugsfläche mehr als verdoppelt hat.

Das Gebäudeprogramm

WER KANN FÖRDERGELDER BEANTRAGEN?

Welche Massnahmen werden wo gefördert? Den meisten Baufachexperten dürfte bekannt sein, dass energetische Sanierungen vom Bund gefördert werden. Den Überblick über die verschiedenen Förderprogramme zu behalten, ist jedoch auch für sie nicht immer einfach.

Das Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen ist das wichtigste Förderinstrument im Gebäudebereich. Fördergelder beantragen können private Hauseigentümerinnen und -eigentümer, institutionelle Immobilienbesitzer (z. B. Pensionskassen), Unternehmen, Genossenschaften und Gemeinden – auch Sanierungen von öffentlichen Bauten wie zum Beispiel Schulhäuser oder Verwaltungsgebäude werden durch das Gebäudeprogramm gefördert.

Harmonisiertes Fördermodell

Das Gebäudeprogramm wird gemäss dem «Harmonisierten Fördermodell der Kantone» (HFM 2015) umgesetzt. Die Kantone stimmen ihr Förderangebot auf die kantonalen Ziele und Rahmenbedingungen ab. So wird in einigen Kantonen nicht die gesamte Massnahmenpalette

des Gebäudeprogramms gefördert, während andere Kantone oder auch Gemeinden ergänzend zum Gebäudeprogramm zusätzliche Projekte und Massnahmen unterstützen. Sie finden unter www.dasgebäudeprogramm.ch das Förderangebot der Kantone.

Energiefranken: Das passende Energieförderprogramm finden

Nebst dem Gebäudeprogramm gibt es noch weitere Energieförderprogramme, die dazu beitragen, die Energie- und

Klimaziele der Schweiz in den Bereichen Gebäude und Mobilität zu erreichen. Das Portal www.energiefranken.ch (DE, FR und IT) listet alle verfügbaren Förderangebote von Bund, Kantonen, Gemeinden und regionalen Energieversorgungsunternehmen auf (Suche nach Gemeindenamen oder Postleitzahl) und vereinfacht dadurch die Suche nach finanzieller Unterstützung für Energieprojekte in der ganzen Schweiz.

WWW.DASGEBAEUDEPROGRAMM.CH

DAS GEBÄUDEPROGRAMM

Das Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen ist ein wichtiger Pfeiler der Schweizer Klima- und Energiepolitik. Es fördert energetische Sanierungen sowie Neubauten nach Minergie-P- und GEAK-A/A-Standard.



Bei der energetischen Sanierung eines Mehrfamilienhauses in Ostermundigen stand für die Bauherrschaft der Werterhalt im Vordergrund. Die Mieterinnen und Mieter schätzen die tieferen Energie- und Betriebskosten und den Wohnkomfort.

Das Gebäudeprogramm

SIND ENERGETISCHE SANIERUNGEN WIRTSCHAFTLICH?

Wer richtig rechnet, saniert energetisch: Tiefere Energie- und Betriebskosten, Fördergelder aus dem Gebäudeprogramm sowie Steuererleichterungen tragen dazu bei, dass energetische Sanierungen auch wirtschaftlich attraktiv sind – für Bauherrschaft und Gewerbe.

Die Frage stellt sich für viele Hauseigentümerinnen und -eigentümer: Lohnt sich eine energetische Sanierung auch finanziell, oder tue ich primär etwas Gutes fürs Klima? Die Wirtschaftlichkeitsrechnung zeigt, dass es sich für die Bauherrschaft sehr wohl auch finanziell auszahlt, in die Energieeffizienz ihrer Liegenschaft zu investieren. Die Berechnung der Wirtschaftlichkeit erfolgt mit der Barwertmethode. Dabei werden alle künftigen Geldflüsse wie z. B. Energieeinsparungen und Betriebskosten abdiskontiert, d. h. zum heutigen Zeitpunkt miteinander verglichen. Hinzu kommt, dass die Modernisierung auch zum Werterhalt des Gebäudes beiträgt.

Warum Fördergelder?

Zwar ist bei einer energetischen Sanierung der Gebäudehülle die Anfangsinvestition höher als bei einer reinen

«Pinselsanierung» ohne Verbesserung der Energieeffizienz. Jedoch sinken nach einer Sanierung die Energie- und Betriebskosten dauerhaft über den gesamten Lebenszyklus der Massnahme. Die Spanne reicht von 20 Jahren beim Heizungersatz bis zu 50 Jahren bei einer Dachsanierung. Viele Hausbesitzerinnen und -besitzer rechnen jedoch nicht so langfristig. Deshalb braucht es das Gebäudeprogramm. Dank der Fördermittel und Steuererleichterungen sind die Investitionen bereits nach kurzer Zeit wirtschaftlich.

Gut auch fürs Gewerbe

Energetische Sanierungen sind aber auch für das Baugewerbe interessant. Das Gebäudeprogramm hat 2019 rund 375 Mio. Franken energiebezogene Mehrinvestitionen ausgelöst, die vorwiegend im Baugewerbe positive Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte bewirken. Aber: Weitere Investitionen werden nötig sein, damit die Schweiz im Gebäudebereich die Klimaziele erreicht.

WWW.DASGEBAEUDEPROGRAMM.CH

DAS GEBÄUDEPROGRAMM

Das Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen ist ein wichtiger Pfeiler der Schweizer Klima- und Energiepolitik. Es fördert energetische Sanierungen sowie Neubauten nach Minergie-P- und GEAK-A/A-Standard.

WAS BEEINFLUSST DIE WIRTSCHAFTLICHKEIT?

In der letzten Ausgabe der Fachzeitschrift GEBÄUDEHÜLLE haben wir dargelegt, dass energetische Sanierungen wirtschaftlich sind. Wir zeigen auf, welche Faktoren dabei eine Rolle spielen, und warum die Wirtschaftlichkeit nicht das einzige Kriterium ist.

Einfach gesagt: Eine Sanierung ist dann wirtschaftlich, wenn über den gesamten Betrachtungszeitraum (meist 30 Jahre) die positiven Geldflüsse (eingesparte Energie- und Betriebskosten, Fördergelder, Steuerersparnisse) die Investitionskosten überwiegen.

Welche Faktoren spielen eine Rolle?

Die Wirtschaftlichkeit einer Sanierung hängt dabei zu einem grossen Teil vom Ist-Zustand des Gebäudes ab sowie von den Kosten bzw. den Einsparungsmöglichkeiten durch die geplanten Massnahmen über den Betrachtungszeitraum. Je nach Zustand des Gebäudes kann auch ein Ersatzneubau wirtschaftlich sein.

Welche steuerlichen Abzugsmöglichkeiten gibt es?

Prinzipiell gilt: Werterhaltende Investitionen lassen sich von den Steuern abziehen, wertvermehrnde Investitionen (z.B. der Bau eines Wintergartens oder der Ausbau eines Dachstockes) hingegen nicht. Was werterhaltend und was wertvermehrend ist, unterscheidet sich kantonal. Das neue Steuerharmonisierungsgesetz (StHG), gültig seit 1. Januar 2020, sorgt für mehr Klarheit. Unter anderem können seither Investitionskosten in die Energieeffizienz auch ohne Etappierung



Die Liegenschaft der Wohnbaugenossenschaft Joder in Rickenbach (LU) wird totalsaniert, um wieder attraktiv zu sein für Familien und um die Energiekosten zu reduzieren.

über drei aufeinanderfolgende Jahre verteilt als werterhaltende Investitionen von den Steuern abgezogen werden.

Lohnt es sich, eine besonders hohe Energieeffizienz (z. B. Minergie-P-Label) anzustreben?

Oft lohnt es sich, eine besonders hochwertige energetische Sanierung anzustreben, verbunden mit der Vergabe eines entsprechenden Labels (z. B. Minergie-P, GEAK A/A). Dies wird zunehmend auch durch die Banken/Hypothekarggeber gefördert. Ein anerkanntes Label garantiert nebst Energieeffizienz einen hohen Wohnkomfort und eine hochwertige, nachhaltige Bauweise, was sich meist auch auf den Marktwert der Liegenschaft niederschlägt.

Werden der Wert- und Komfortzuwachs miteingerechnet?

Der höhere Marktwert einer sanierten Immobilie und der Zugewinn an Wohnkomfort werden in einer einfachen Wirtschaftlichkeitsberechnung nicht abgebildet. Eine Wirtschaftlichkeitsabschätzung sollte deshalb nicht die einzige Entscheidungsgrundlage darstellen. Der Wert des höheren Wohnkomforts (z.B. keine kalte Abstrahlung von Wänden und Fenstern, ein gesünderes und angenehmeres Wohnklima im Sommer und im Winter oder weniger Belästigung durch Schallemissionen) darf ebenso berücksichtigt werden wie die Genugtuung, einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

WWW.DASGEBAEUDEPROGRAMM.CH

HILFREICHE TOOLS



Energetisch Renovieren und Sanieren – Ratgeber für Bauherren von EnergieSchweiz



Dämmen, nicht nur malen von EnergieSchweiz

DAS GEBÄUDEPROGRAMM

Das Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen ist ein wichtiger Pfeiler der Schweizer Klima- und Energiepolitik. Es fördert energetische Sanierungen sowie Neubauten nach Minergie-P- und GEAK-A/A-Standard.

WAS BEWIRKT DAS GEBÄUDEPROGRAMM?

Das Gebäudeprogramm ist ein wirksames Instrument für den Klimaschutz und hat zudem einen positiven Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekt für das Baugewerbe.

Gebäude sind für 40 Prozent des Energieverbrauchs und für rund einen Drittel der CO₂-Emissionen verantwortlich. Mit dem Gebäudeprogramm leistet die Schweiz einen wichtigen Beitrag zum globalen Klimaschutz und senkt zudem die Abhängigkeit von Erdöl- und Erdgasimporten. Wie gross dieser Beitrag ist, zeigen die Zahlen aus dem Jahresbericht 2020: Seit der Lancierung im Jahr 2010 sind durch das Gebäudeprogramm rund 2,3 Mia. Franken Förderbeiträge ausbezahlt worden. Die dank der Förderung umgesetzten Massnahmen reduzieren den Energieverbrauch und den CO₂-Ausstoss des Schweizer Gebäudeparks, kumuliert über ihre gesamte Lebensdauer, um 65,5 Mia. Kilowattstunden bzw. 16 Mio. Tonnen CO₂.

Baugewerbe profitiert von den Mehrinvestitionen

Das Förderprogramm löst zudem Mehrinvestitionen aus, die ohne die finanzielle Förderung nicht getätigt worden wären. Diese Mehrinvestitionen bewirken positive Beschäftigungs- und Wertschöpfungseffekte in Branchen, die direkt oder indirekt an den geförderten Projekten beteiligt sind – also vorwiegend im Schweizer Baugewerbe, aber auch bei dessen Zulieferern sowie jenen inländischen Unternehmen, die Baumaterial, Heizungskomponenten oder Solarkollektoren herstellen. Auch das lässt sich in Zahlen belegen: Seit der Lancierung im Jahr 2010

wurden durch das Gebäudeprogramm rund 4,56 Mia. Franken Mehrinvestitionen ausgelöst und ein positiver Beschäftigungseffekt im Umfang von rund 18 600 Personenjahren wurde erzielt. Erfreulich ist, dass die Nachfrage nach energetischen Sanierungen zunimmt und auch durch die Coronakrise nicht gebremst wurde: Im Jahr 2020 wurden mit 299 Mio.

Franken sogar 13 Prozent mehr Fördergelder ausbezahlt als noch im Jahr 2019.

WWW.DASGEBAEUDEPROGRAMM.CH



DAS GEBÄUDEPROGRAMM

Das Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen ist ein wichtiger Pfeiler der Schweizer Klima- und Energiepolitik. Es fördert energetische Sanierungen sowie Neubauten nach Minergie-P- und GEAK-A-/A-Standard. Das Gebäudeprogramm ist zeitlich unbefristet. **Es stützt sich auf Art. 34 des aktuellen CO₂-Gesetzes.**



Sanierungsbeispiel Mehrfamilienhaus:
Der ursprüngliche Charakter des ehemaligen Arbeiterhauses am Eingang des Vallon-Quartiers in Lausanne wurde bei der energetischen Sanierung beibehalten.



Neubau eines Mehrfamilienhauses nach GEA-K-A/A-Standard in Vollèges (VS), dessen Wände aus wärmeisolierendem Stroh sind.

Das Gebäudeprogramm

GROSSE NACHFRAGE NACH FÖRDERGELDERN

In der Schweiz wird trotz Coronapandemie fleissig saniert und gebaut: Rund 299 Millionen Franken Fördermittel wurden im vergangenen Jahr ausbezahlt – so viel wie noch nie seit Bestehen des Gebäudeprogramms, und auch 2021 hat die Nachfrage nochmals zugenommen.

Mit 119 Millionen Franken machen die Wärmedämmprojekte den grössten Anteil aus. An zweiter Stelle folgen mit 72 Millionen Franken Systemsanierungen, wobei die umfassende Sanierung der Gebäudehülle oft mit einem Heizsystemwechsel einhergeht. Haustechnikprojekte – darunter fallen Heizungswechsel, Solar- und Lüftungsanlagen – wurden mit 62 Millionen Franken gefördert, was einer Zunahme von 65 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. 7155 fossile Systeme wurden durch Heizsysteme mit erneuerbarer Energie ersetzt, am häufigsten durch eine Wärmepumpe. Indirekte Massnahmen in den Bereichen Information/Kommunikation, Bildung und Qualitätssicherung wurden im Jahr 2020 mit 12 Millionen Franken gefördert.

Energieverbrauch und CO₂-Emissionen reduziert

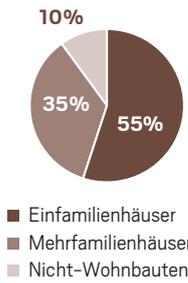
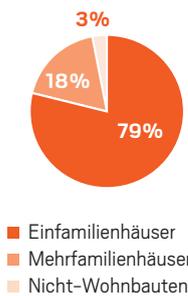
Die im Berichtsjahr geförderten Massnahmen sparen über ihre Lebensdauer 5,7 Milliarden kWh und 1,4 Millionen Tonnen CO₂ ein. 2020 gehen knapp 40 Prozent der über die Lebensdauer gerechneten Energiewirkung auf die Förderung der Wärmedämmung zurück. Bei der CO₂-Wirkung ist der Anteil geringer, weil nicht alle wärmedämmten Gebäude fossil beheizt werden und davon auszugehen ist, dass in den nächsten Jahrzehnten ein Teil der Ölheizungen durch alternative Heizsysteme ersetzt wird. Im Verhältnis zu den ausbezahlten Förderbeiträgen bewirken die Massnahmen in den Bereichen Haustechnik und zentrale Wärmeversorgung am meisten.

Inländische Wertschöpfung im Baugewerbe

Das Gebäudeprogramm hat im vergangenen Jahr rund 415 Millionen Franken energiebezogene Mehrinvestitionen ausgelöst und erzielte dadurch einen positiven Beschäftigungseffekt von rund 2100 Vollzeitäquivalenten und etwa 88 Millionen Franken zusätzlicher inländischer Wertschöpfung, vorwiegend im Schweizer Baugewerbe, aber auch bei dessen inländischen Zulieferern.

WWW.DASGEBAEUDEPROGRAMM.CH

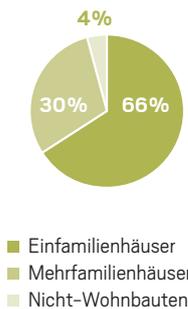


Wärmedämmung: 8050 Gebäude gedämmt (-5% gegenüber 2019)**Haustechnik: 7155 Heizungen ersetzt (+75% gegenüber 2019)**

Ursprüngliche Heizung	
Ölheizung	72%
Gasheizung	7%
Elektroheizung	21%

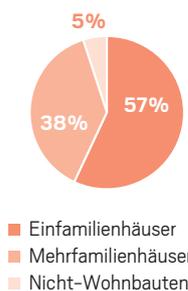
Neue Heizung	
Wärmepumpe	78%
Holzfeuerung	9%
Wärmenetzanschluss	12%

Zusätzlich installierte Anlagen	
Solarwärmanlagen	725
Lüftungsanlagen	17

Systemsanierung: 2240 Gebäude von Grund auf energetisch saniert (+18% gegenüber dem Vorjahr)

Energetische Verbesserung	
Verbesserung um 2 Stufen	15%
Verbesserung um 3 Stufen	14%
Verbesserung um 4 Stufen	14%
Gesamtsanierung	58%

Heizsystem nach Sanierung	
Wärmepumpe	52%
Ölheizung	17%
Gasheizung	14%
Holzfeuerung	10%
Wärmenetzanschluss	7%

Minergie-P-Neubauten: 235 (-10% gegenüber 2019)**Wärmenetze: 99 Mio. kWh/Jahr fossil od. elektrisch erzeugte Wärme substituiert (+24% gegenüber 2019)**

Ursprüngliche Energiequellen:
Öl, Gas, Elektro

Neu aus Wärmenetzen bezogene Energie
99 Mio. kWh/Jahr = Wärmebedarf von 3080 EFH

JAHRESBERICHT 2020

Die Details zu den Resultaten und Wirkungen des Gebäudeprogramms sowie zu den Ausschüttungen in den einzelnen Kantonen finden sich im neuen Jahresbericht.



Jahresbericht 2020

DAS GEBÄUDEPROGRAMM

Das Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen ist ein wichtiger Pfeiler der Schweizer Klima- und Energiepolitik. Es fördert energetische Sanierungen sowie Neubauten nach Minergie-P- und GEAK-A/A-Standard.

Das Gebäudeprogramm ist zeitlich unbefristet. Es stützt sich auf Art. 34 des aktuellen CO₂-Gesetzes.

DENKMALGESCHÜTZTE GEBÄUDE SANIEREN

Bei der energetischen Sanierung von Liegenschaften, die unter Denkmalschutz stehen, sind Fachwissen und innovative Ansätze gefragt. Das Gebäudeprogramm gewährt zudem gewisse Erleichterungen.

Mit einer Innendämmung ist es möglich, ein Gebäude mit einer schützenswerten Fassade energetisch zu sanieren, ohne dass man es von aussen sieht. Weil bei einer Innendämmung jedoch die Gefahr von Schäden durch Feuchtigkeit grösser ist, ist eine fachgerechte Umsetzung umso wichtiger. Gefragt sind auch innovative und pragmatische Ansätze sowie ein enger Austausch mit dem Denkmalschutz und der Energiefachstelle des Kantons. Für geschützte Bauten oder Bauteile gewährt das Gebäudeprogramm zudem gewisse Erleichterungen bezüglich des U-Werts (Wärmedurchgangskoeffizient, wird verwendet, um die Wärmedämmfähigkeit eines Bauteils zu bestimmen, zum Beispiel Mauer, Dach, Fenster).

Best-Practice-Beispiele als Inspiration

Das Gebäudeprogramm stellt regelmässig Best-Practice-Beispiele von energetisch sanierten Liegenschaften vor, darunter auch von schützenswerten Bauten, zum Beispiel einem historisch wertvollen Mehrfamilienhaus inmitten der Stadt Lausanne. Die Bauherrschaft, die Genossenschaft i6, liess das ehemalige Arbeiterhaus äusserlich nahezu in den Ori-

ginalzustand zurückversetzen, doch im Innern weisen nun alle Wohnungen einen modernen und klimafreundlichen Minergie-Standard auf. Die dafür erforderliche Energieeffizienz wurde erreicht, indem nicht nur ein wärmeisolierender Kalkverputz verwendet wurde, sondern auch Dach, Kellerboden und das Erdgeschoss innerhalb der Mauern mit einer zusätzlichen Dämmschicht ausgestattet wurden. Dreifach verglaste Fenster sowie eine kontrollierte Lüftung mit Wärmerückgewinnung und moderne Heizkörper tragen ebenso dazu bei, die Wärme im Haus zu behalten.

Architektonisch schützenswerte Liegenschaft

Intensiv mit Heiz- und Dämmtechnologien setzten sich auch Cindy Aebischer und José Lopez auseinander. Ihr Ziel war ein punkto Haustechnik und Dämmung ultramodernes Zuhause. Die Herausforderung dabei: Das äussere Erscheinungsbild ihres neuen Eigenheims in Lyss (BE), einer architektonisch schützenswerten Liegenschaft im kalifornischen Bungalow-Stil aus den 1960er-Jahren, sollte erhalten bleiben.

WWW.DASGEBAEUDEPROGRAMM.CH

DAS GEBÄUDEPROGRAMM

Das Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen ist ein wichtiger Pfeiler der Schweizer Klima- und Energiepolitik. Es fördert energetische Sanierungen sowie Neubauten nach Minergie-P- und GEAK-A/A-Standard. Das Gebäudeprogramm ist zeitlich unbefristet. Es stützt sich auf Art. 34 des aktuellen CO₂-Gesetzes.

Die Energieklasse des architektonisch wertvollen Gebäudes aus den 1960er-Jahren im kalifornischen Bungalow-Stil in Lyss (BE) wurde bei der Sanierung um fünf Kategorien verbessert.



© FLUXIF (GERRY NITSCH) | DAS GEBÄUDEPROGRAMM

BEISPIELE

Weitere Best-Practice-Beispiele finden Sie auf der Website des Gebäudeprogramms.

